

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

19.7.1882 (No. 169)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juli.

№ 169.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. Die gestern telegraphisch signalisirte Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat folgenden Wortlaut:

Die kaiserliche Politik ist sorgfältig bemüht, jede Parteinahme zu vermeiden, und die verhältnismäßig wenig interessirte und verpfändete Stellung Deutschlands im Orient erleichtert ihr die Aufgabe, ihre guten Beziehungen zu allen, auch zu den unter sich nicht einigen Mächten zu schonen. Es wäre eine große Thorheit, wenn Deutschland, ohne daß seine Interessen oder seine Ehre es gebieten, seine guten Beziehungen zu irgend einer der europäischen Mächte unwillig gelähmt wolle, sei es durch Eingreifen, ohne daß ein eigenes Bedürfnis dafür vorliegt, sei es durch verletzende Parteinahme gegen andere Mächte und gegen die Art, wie diese ihre Interessen glauben wahrnehmen zu müssen. Die deutsche Politik hat sich durch keinen ihrer Erfolge zu Einmischungen in die Politik anderer Mächte verleiten lassen, sondern sich stets nur auf die Vermeidung des Beispiels des napoleonischen Frankreichs, dessen verhängnisvoller Fehler es war, in Europa eine Art Zensoren- und Schulmeisterrolle anderen Mächten gegenüber üben zu wollen. Die Reichsregierung kann erfahrungsmäßig nicht darauf rechnen, daß ihre Bemühungen, den Frieden des Reichs und die guten Beziehungen desselben zu allen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, so lange unsere eigenen Interessen es gestatten, in der Presse Unterstützung oder auch nur Verständnis finden. Die Presse hat eben ihren Lesern gegenüber andere Aufgaben als die Wahrnehmung der Interessen des Landes; aber unerwünscht und nachtheilig bleibt es immer, wenn Blätter, die sonst die Regierung unterstützen, durch scharfe Parteinahme für oder gegen eine der anderen Mächte bei anderen Regierungen Vermuthungen erwecken, als ob in ihnen irgend welcher uneingestandene Hintergedanke der Reichspolitik Vertheilung fände. Die Thatsache, daß Blätter, welche sonst die Politik der Regierung wahrnehmen oder vertreten, beispielsweise gegen das Vorgehen Englands mit Schärfe, ja mit Leidenschaft Partei nehmen, hat die Regierung veranlaßt, durch ihre diplomatischen Vertreter erklären zu lassen, daß ihr die Parteinahme der Presse in dieser Richtung fremd ist, und daß sie sich um so mehr in der erwünschten Lage befindet, anderen Regierungen die Wahrnehmung ihrer Interessen nach eigenem Ermessen zu überlassen, als von keiner Seite die Kundgebung eines deutschen Urtheils über die Absichten oder das Verfahren einer anderen Regierung verlangt worden ist.

Der Staatssekretär Dr. Stephan ist heute früh von seiner Reise hierher zurückgekehrt.

Nach Bekanntmachung des Reichskanzlers hat auf Grund des § 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 der Bundesrath vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstages beschlossen, in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen Kunst- und Fabrik- und Gewerbeanlagen für Herstellung von Celluloid aufzunehmen.

Der Finanzminister hat durch Verordnung bestimmt, daß die durch Verfügung vom 23. v. M. angeordnete Nachweisung über Zwangsvollstreckungen wegen Grund-, Gebäude-, Gewerbe- oder Einkommensteuer-Rückständen ganz wegfallen soll. Die statistischen Erhebungen sollen sich vielmehr ausschließlich auf die Rückstände an Klassensteuer beziehen, aber zugleich auch eine Nachweisung über die wegen Klassensteuer-Rückständen erfolgten Mahnungen mit umfassen. Diese Nachweisung ist nach einem vorgeschriebenen neuen Formular und monatlich, jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Klassensteuer-Erhebung erst mit dem 1. Oktober d. J. wegen des bewilligten Steuererlasses wieder ihren Anfang nimmt und deshalb bis dahin Mah-

nungen nur ausnahmsweise vorkommen können, zuerst für den Monat Oktober d. J. einzureichen.

Die königl. General-Lotterie-Direktion erläßt im „Reichsanzeiger“ folgende Warnung:

In Läden und Geschäften, welche als Lotterio-comptoir, Lotterie-einnahme oder Lotterielokale bezeichnet sind und deren Inhaber sich als Lotterie-einnahmer resp. Kollektoren bezeichnen, werden Loose der preussischen Klassenlotterie und Antheilscheine auf solche Loose, oft unter Benennung als Antheillose, für Preise angeboten, welche die im Lotterieleplan bestimmten Preise sehr weit übersteigen und ferner noch dadurch erhöht werden, daß in den Antheilscheinen selbst die Verkäufer derselben hohe Gewinnabzüge für sich ausbedingen. Die Antheilscheine begründen niemals Ansprüche an die Lotterieverwaltung auf Looseerueuerung und auf Gewinnzahlung. Vielfache gerichtliche Verurtheilungen von Loose-antheilschein-Verkäufern haben herausgestellt, daß solche Verkäufer häufig betrügerisch verfahren, indem sie die Loose, auf welche sie Antheile verkaufen, nicht besitzen oder auf wirklich besessene Loose vielmehr Antheilscheine ausgeben, als der Umfang ihres Loosebesitzes erlaubt, oder endlich, indem sie ihrerseits erhobene größere Gewinne unterschlagen und mit denselben verschwinden. Zur Unterscheidung der Looseantheilscheine von den echten Loosen machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren stets einen Stempel mit der inneren Umschrift „Königl. preuss. General-Lotterie-Direktion“ und die gedruckte Unterschrift „Königl. preuss. General-Lotterie-Direktion“ tragen. Zur Unterscheidung zwischen den sich als „Lotterieleinnahmer“ benennenden und ihr Geschäft als Lotterieleinnahme oder „Lotterio-comptoir“ bezeichneten Privatverkäufern von Loosen einerseits und den königlichen Lotterieleinnahmern andererseits sind wir darauf aufmerksam, daß die letzteren allein als königliche Lotterieleinnahmer oder königliche Lotterieleinnahmer sich namhaft machen.

Professor Volkmann hat die Berufung an die Berliner Universität an die Stelle von Langenbeck's gestern definitiv abgelehnt.

Seit den Bücher-Postsendungen Rechnungen mit allen auf den Inhalt bezüglichen Angaben beigelegt werden dürfen und ebenso die Befugung eines Postauftrages gegen die mäßige Gebühr von 10 Pf. gestattet ist, bietet diese Versendungsart die einfachste und billigste Form für den unmittelbaren Vertrieb von Büchern, Musikalien und Bildern etc. Die sofortige Einlösung des Postauftrags ist nicht Bedingung; der abendende Buchhändler etc. hat es vielmehr in der Hand, dem Bezahler Frist zu gewähren; die Ausbändigung der Bücher etc. selbst erfolgt alldem gegen vorläufige Empfangsbekanntmachung des letzteren. Die Kosten für eine derartige Versendung einschließlich der Einziehung des Rechnungsbetrags betragen sich beispielsweise folgendermaßen: Drucksachen - Porto 30 Pfennig, Postauftrag 10 Pfennig, Postanweissungs-Gebühr 20 Pfennig; zusammen 60 Pfennig. Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Stuttgart, 17. Juli. Prinz Wilhelm von Württemberg ist auf seine Bitte von dem Kommando der 27. Kavalleriebrigade entbunden worden. Der Prinz fühlt sich seit dem Tod seiner Gemahlin so angegriffen, daß es ihm unmöglich war, den Geschäften eines Brigadefeldmanneurs fernerhin nachzukommen. — Zwei längere Zeit durch Stellvertreter verwaltete Posten im Departement des Innern sind jetzt definitiv besetzt worden, indem Direktor v. Luz, bisher stellvertretender Vorstand der Centralstelle für Gewerbe und Handel, zum Direktor der Regierung für den Schwarzwaldb-Kreis (Sitz in Neutlingen) und Regierungsrath Gaupp als Oberregierungsrath zum Direktor der Centralstelle für Gewerbe und Handel er-

nannt wurde. Letzteren Posten bekleidete bekanntlich Dr. v. Steinbeis eine lange Reihe von Jahren.

Am africanen Sonntag fiel in manchen Gegenden Württembergs ein starker Hagel. Derselbe hat namentlich auf einigen vom Haal mit Vorliebe heimgesuchten Matalagen des weinreichen Remsthal's großen Schaden angerichtet.

Vor dem Schwurgericht in Ellwangen ist vom Dienstag bis Freitag der letzten Woche ein arabischer Fall verhandelt worden: ein Wirth in dem Weiler Heilberg bei Ellwangen hat seine dem Trunk ergebene Frau durch einen Andern im Stubenofen verbrennen lassen. Wer der eigentliche Thäter ist, konnte nicht ermittelt werden, der Ehemann aber wurde als Anstifter zum Tode verurtheilt. Ob die Frau todt oder lebendig in den großen Ofen (der im Schwurgerichtssaal aufgestellt war) geschoben wurde, ist nicht festgestellt, dagegen wiesen die Sachverständigen nach, daß das Feuer mehrere Stunden lang unterhalten worden sein muß, da bei der Untersuchung des Ofens nur noch wenige verbliebene Reste von dem Körper der Frau übrig waren. Mit dem Antrag auf Todesstrafe verband der Staatsanwalt die Bitte, dem Verurtheilten der Gnade des Königs zu empfehlen.

München, 17. Juli. Der Deutsche Kaiser ist heute Abends 6 1/2 Uhr von Lindau hier eingetroffen und nachdem der Zug die Maschine gewechselt, nach Rosenheim weitergereist. Der hiesige Gesandte v. Werthern und der Militärbevollmächtigte waren dem Kaiser bis Rempten entgegengefahren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Juli. Entferrnung Arabi's, Entsendung türkischer Truppen unter Bedingungen, welche im Einvernehmen mit den Mächten festzustellen, Dauer der Okkupation bis zur Wiederherstellung der Ordnung und Kostenersatz durch Egypten — das ist in nuce der Inhalt der identischen Note, welche die Pforte zur Intervention einladet. Die Pforte aber zögert noch immer; heute glaubt man auf ihre Geneigtheit rechnen zu können, der folgende Tag bringt eine Enttäuschung. Glatz wird die Sache keinesfalls abgehen, man wird in Konstantinopel, nachdem man des hohen Interesses Europa's an der Intervention gerade durch die Türkei sicher ist, die günstigsten Bedingungen herauszuschlagen suchen, aber ihre Bedingungen werden mit jedem Tage weitem Zögerns schwerer zu erfüllen sein. Den Moment, wo sie allein in Egypten das Wort gehabt haben würde, hat sie unwiderbringlich verpaßt. Die Engländer befehlen sich, Landungstruppen an Ort und Stelle zu schaffen, und sie sind zum Theil vielleicht schon heute da; sind sie einmal ausgehiffert — und ihre Ausbändigung wird nach Kräften beschleunigt werden — so wird Niemand sie wieder hinausbetreten und thatsächlich werden wir also, wenn die Pforte jetzt intervenirt, eine türkisch-englische Okkupation haben. Zögert die Pforte noch länger — einen Termin hat man ihr nicht gesetzt und wird man ihr nicht setzen — so könnte England in Egypten Thatsachen schaffen, an die es vielleicht bisher noch nicht gedacht. Der Gang der Ereignisse könnte es sogar dazu drängen.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Gestern Vormittag wurde ein Ministerrath über die ägyptischen Angelegenheiten abgehalten. „Sidle“ sagt, alles spreche dafür, Frankreich zur Kooperation mit England zu veranlassen; das Blatt weist namentlich auf die Nothwendigkeit, Freiheit, Sicherheit und Wichtigkeit des Suezkanals für den Handel aller Nationen hin und konstatiert, daß die öffentliche Meinung einstimmig

Das Ernten bei nassem Wetter.

Aus den Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft.

Gewiß ist, daß der Landwirtschaft und dem Rationalvermögen jährlich Millionen von Mark dadurch verloren gehen, daß Heu und Getreide bei der Ernte in Folge unangünstiger Witterung auf dem Felde verderben. Mehr wie bei uns ist es noch in England der Fall, wo die Niederschläge weit stärker auftreten, als bei uns. So mag es denn wohl gekommen sein, daß man sich in England vorzugsweise damit beschäftigt hat, dem Uebelstande des Verregnens der Ernte abzuhelfen.

Zunächst hat dort ein Mr. Gibbs, welcher schon seit einer Reihe von Jahren vielfältige praktische Versuche über den Gegenstand angestellt, eine Maschine zum Trocknen von Heu und Getreide erfunden, welche wir hier einer Beschreibung unterziehen wollen. — Die Heu-Trockenmaschine hat im Laufe weniger Jahre schon mehrere Umwandlungen erfahren und besteht aus zwei Theilen. Der eine Theil der Maschine ist der Trockenapparat und besteht aus einem 10 m langen und 3 1/2 m breiten Kasten von Eisenblech, in welchen das zu trocknende Heu oder Getreide hineingeworfen und darin auf Rührgabeln und Schüttelläden der durch Ventilatoren aus einem Ofen eingesogenen heißen Luft entgegengeführt wird. Je nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Futters wird dann der Kasten in einem größeren oder kleineren Winkel schräge aufgestellt, um das zu trocknende Futter entweder langsam oder schneller durchgehen zu lassen. Der zweite Theil der Trockenmaschine besteht aus einem Ofen mit Ventilator, welcher die heiße Luft liefert. Der Betrieb dieser Trockenmaschine geschieht entweder durch Göpel oder besser durch Dampfkraft.

*) J. Gibbs, On Harvesting Corn in wet Weather. London 1868. (Provorst & Co.) — J. Gibbs, Harvesting Hay in wet Seasons. London 1872.

Die Maschine liefert nach den Angaben von Gibbs 17 einpün-nige Fuhrn getrocknetes Heu in 7 1/2 Stunden, und Mr. Fuller zu Neston Park bei Corsham rechnet, daß ihm ein Acre bei gewöhnlicher Heuerhebung 20 bis 25 Mark kostet, während ihm ein Acre, dessen Gras mit Maschine getrocknet war, nur auf 9,50 M. zu stehen kam. Rechnet man aber noch die Zinsen der Anschaffungskosten und die Abnutzung mit Amortisation hinzu, dann stellen sich die Gewinnungskosten des Heues im letzteren Falle doch höher.

Die Trockenmaschine von Gibbs wird jetzt von der Brüsseler Wagenbau-Gesellschaft gebaut und ist auch durch Jakob u. Veder in Leipzig zu beziehen, woselbst sie, einschließlich einer vierpferdigen Lokomotive, 6000 Mark kostet.

Doch scheint diese Maschine, schon wegen der hohen Anschaffungskosten, nur für große Wirtschaften oder für größere Viehflächen geeignet zu sein.

Einer mehr allgemeinen Verbreitung scheint dagegen das in neuerer Zeit bekannt gewordene Ernteverfahren von Neilson fähig zu sein, welches für jede Wirtschaft geeignet ist.

Dasselbe besteht zunächst darin, daß jedes Getreide, Gras und Klee, nachdem es einen oder einige Tage auf dem Schwab oder in kleinen Windhausen getrocknet hat, in Mieten zusammen gefahren wird, welche im Ganzen nicht über 6 m hoch sein und über 6 m im Durchmesser haben sollen; auch eignen sich runde Mieten besser dazu als viereckige, oder gar lange. Die Absicht ist, die durch die Gährung der in noch feuchtem Zustande zusammen gefahrenen Erntemassen entwickelte Hitze ähnlich wie bei dem Klappmeyer'schen Verfahren zur Trocknung der Massen zu benutzen, nur mit dem Unterschiede, daß, während nach Klappmeyer die warm gewordenen Mieten wieder aus einander gefahren und ausgebreitet, dieselben nach Neilson stehen gelassen und die ent-wickelten feuchten Dämpfe künstlich abgelaugt werden.

Zu diesem Zwecke wird vor dem Setzen der Miete (Diemen, Feime) ein Thonöhren-Strang unter der Miete in die Erde eingegraben, mit gutem Töpferthon oder besser Cement verbunden, und zwar so, daß das eine Ende dieses Röhrenstranges in Mitte der Miete zu liegen kommt, das andere eine Strecke davon hinweggeht. Ueber dem einen nach aufwärts gebogenen Ende wird nun mit dem Bau der Miete begonnen, und zwar so, daß in der Mitte der Miete über der Defnung des Röhrenstranges ein Hohlraum bleibt, welcher dadurch entsteht, daß man einen zylindrischen Körper, z. B. einen mit Häcksel gefüllten Sack während des Bauens in der Mitte aufstellt und allmähig mit hoch zieht. In einer Höhe von 3 m wird ferner eine, zur Aufnahme eines Thermometers bestimmte, starke Blechröhre mit eingebankt, welche bis fast zum Schornstein reichen muß. Bald nach dem Einbau der Röhre hört man auch mit der Fortführung des Schornsteins auf und packt die Miete spitz zu, wonach dieselbe noch gut eingedeckt werden muß. Auch bringt man noch über der Defnung der Röhre in der Mitte einen Schieber an, welchen man wie eine Klappe öffnen und schließen, welcher aber bei runden Mieten ebenfalls entbehrt werden kann. Bei langen Mieten würde eine derartige Saugevorrichtung von 3 zu 3 m anzubringen sein.

An dem andern Ende der Röhre wird dann der Ventilator vorgelegt. In England besteht derselbe aus einem hölzernen Kasten mit doppelten Wänden, in welchen der aus vier Brettern verfertigte Kanal mündet. Durch diesen Kanal wird mittelst einer Welle, an welcher sich sechs Flügel befinden, die heiße Luft abgelaugt. Der Ventilator wird von dem Ingenieur Walker in Litchby bei Nottingham und von Gebrüder Twaites, Vulkanwerke in Bradford, geliefert und durch einen einpferdigen Göpel oder auch durch zwei Mann mittelst Ruchel betrieben (Preis gegen 260 Mark). (Schluß folgt.)

sei; die Kammer werde hoffentlich die Regierung bei Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützen. Die übrigen bedeutenderen Journale äußern sich in ähnlicher Weise.

Paris, 17. Juli. Die Kammer genehmigte die Kredite für die Errichtung von Gerichtshöfen, Schulen und die gemischten Truppencorps in Tunis. Freycinet erklärte es für unnötig, die Frage wegen der Kapitulationen zu diskutieren in dem Augenblicke, in welchem dieselben aufgehört hätten. Die Kammer möge den vorliegenden Gesetzentwurf votiren, welcher einen merklichen Fortschritt aufweise und die Verminderung der Okkupationsarmee gestatte. Bedeutendere Verbesserungen würden folgen. Die Regierung werde demnächst vollständiger Gesetzentwürfe vorlegen. (Beifall.) Der Kriegsminister kündigte an, er werde Donnerstag einen Gesetzentwurf über die Organisation der Kolonialarmee vorlegen.

Toulon, 17. Juli. Die Rüstungen werden beschleunigt. „Algeiras“ wird zum Transport von Pferden und Artillerie eingerichtet. Auf Befehl des Ministeriums wurde eine bedeutende Quantität Korshelme angeschafft. Als Transportschiffe werden „Creusa“, „Aveyron“, „Ceres“, „Japon“, „Yonne“ und „Algerie“ bereitgestellt.

Großbritannien.

London, 17. Juli. Unterhaus. Dille, bezugnehmend auf seine Erklärungen betreffend Deutschland und Oesterreich am letzten Mittwoch und Samstag, erklärt es für selbstredend, daß die Regierung keinen Meinungsaustrausch mit den fremden Regierungen über solche Punkte nachsucht. Seine Erklärung betreffend Oesterreich basirte auf den Konversationen zwischen Kalnochy und Elliot und Karolji und Granville. Hinsichtlich Deutschland finde ich jetzt, daß es nicht gerechtfertigt war, zu konstatiren, daß die deutsche Regierung ihre Billigung ausgedrückt, allein Umstände waren Mittwoch und Samstag vorhanden, die mich glauben machten, daß es der Fall war. Dille antwortet Cowen, daß er noch keine schriftliche Antwort über die am Samstag der Porte übergebene identische Note erhalten. Mackiver fragt an, ob die Finanzkontrolle in Egypten wieder hergestellt wird und ob diese einen Gegenstand für den Konferenzbeschluss bildet. Dille erklärt als allgemeiner Zweck der Konferenz die Wiederherstellung der vorigen Zustände. Dille antwortet Torrens, daß die Tribunale gerettet und von einer englischen Wache beschützt seien. — Admiral Hoskins telegraphirt aus Port Said, daß dort alles ruhig sei.

London, 17. Juli. Unterhaus. Gladstone antwortete Worms, es war nicht zu erwarten, daß in Folge der Beschließung die Armee von 10- bis 15,000 Mann die Stadt, nachdem sie sie geplündert und in Brand gesetzt, räumen werde; eine sofortige Landung nach der Beschließung war gemäß der Unvergleichlichkeitsprotokolle unstatthaft. Gladstone antwortete Tyler, der Khevide war de jure Herrscher Egyptens und ist es jetzt in gewissem, sehr beschränktem Maße de facto. Alle Schritte zur Konsolidirung der Autorität des Khevide und zur Wiederherstellung der Ordnung und des Landesvertrauens seien Fragen, zu deren Berathung die Konferenz berufen sei. Gorst kündigt ein Tadelvotum an, weil die Regierung die Zerstörung Alexandriens nicht verhindert. Bright erklärt in wenigen Worten, die ägyptische Politik sei der Grund seines Rücktritts. Gladstone bedauert den Rücktritt. Die besten Wünsche begleiten Bright.

London, 18. Juli. (Tel.) Die Morgenblätter äußern, die Ernennung eines Nachfolgers für John Bright dürfte zu einer erheblichen Aenderung des Kabinetts führen.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Juli. Bei der Ueberreichung der Einladung an die Pforte zur militärischen Intervention in Egypten fügten die Dragomans hinzu, angesichts der Dringlichkeit und der Schwere der Umstände rechneten die Repräsentanten der Großmächte darauf, von der Pforte baldigst eine Antwort zu erhalten.

Konstantinopel, 17. Juli. Es heißt, die Mächte begrenzten bei der Einladung an die Pforte die Dauer der Okkupation auf sechs Monate; die Kosten der türkischen Okkupation würden die Mächte vorschießen, die Kosten selbst übernehme Egypten; auch will man, daß dem Khevide die Leitung des Okkupationsaktes zustehen solle. — Nach anderer Version soll die Einladung zur Intervention die Okkupationsdauer auf drei Monate begrenzen. Der Aufenthalt der Truppen solle nur auf Verlangen des Khevide nach vorheriger Vereinbarung zwischen der Pforte und den Mächten verlängert werden. Die Anwesenheit der Truppen darf die Entwicklung der politischen und namentlich der durch die Firmane garantierten finanziellen Institutionen nicht behindern. Die Befugnisse des Militärkommandanten werden ebenso wie die von Egypten zu tragenden Kosten im Einvernehmen mit den Mächten vorher bestimmt. Falls die Türkei die Intervention ablehnt, behalten sich die Mächte vor, andere Mittel zu ergreifen.

Konstantinopel, 18. Juli. (Tel.) Die Pforte hat noch nichts beschlossen auf die Botschafternote vom 15. d. Die Botschafter werden ihr Verlangen demnächst erneuern. Gefeßer brief der Sultan Graf Dufferin zu einer Audienz, welche 3 Stunden dauerte; der Inhalt des Gesprächs ist noch nicht bekannt geworden.

Egypten.

Wie aus Alexandrien vom 16. d. gemeldet wird, wurden gestern Abend alle englischen Matrosen und Matrosen zusammenbeordert, weil man einen Versuch Arabi Pascha's, in die Stadt zu gelangen, erwartete. Heute früh 3 Uhr fand ein Kampf außerhalb des Thores Moharrem Bey statt. Ueber den Umfang und das Resultat desselben verlautet nichts. Starke Gewehrfener wurde nicht vernommen. Etwa 80 deutsche Flüchtlinge, einschließlich der barmherzigen Schwestern und des Personals des

deutschen Hospitals, mußten sich, da sich in der Nähe des Hospitals Truppen befanden und dasselbe von dem Feuer der Gatlingkanonen bedroht ist, mit den Kranken einschiffen und wurden von 25 Mann des „Habicht“ durch die brennende Stadt eskortirt; drei Viertel der Flüchtlinge sind Frauen. — Aus Suez, vom 16. d., wird gemeldet: Der Befehlshaber des englischen Kriegsschiffes „Fris“ habe den ägyptischen Kriegsschiffen befohlen, bis auf Weiteres Suez nicht zu verlassen. Es heißt, der ägyptische Befehlshaber habe seine Schiffe durch den Kanal bringen wollen. Bis heute früh ist kein Versuch gemacht worden, die Schifffahrt auf dem Kanal zu hindern. Die Gerüchte von der angeblichen Plünderung von Kaufahrern sind unbegründet. Die Kapitäne werden nicht mehr vor der Einfahrt in den Kanal gewarnt, doch werden alle Schiffe zuvor genau untersucht.

Alexandrien, 16. d., Nachmittags 2 1/2 Uhr. Die Gerüchte von einem Angriff Arabi Pascha's in der letzten Nacht haben bis jetzt noch keine Bestätigung gefunden. Die 80 deutschen Flüchtlinge aus dem Hospital befinden sich an Bord des „Habicht“. Die Feuersbrunst in der Stadt dauert fort.

„Reuter's Bureau“ meldet: Die Truppen, welche die indische Regierung nach Egypten senden wird, sind beordert, sich marschbereit zu halten. Beurlaubte Offiziere und Mannschaften sind zurückberufen. „Daily News“ meldet aus Port Said: Es herrscht Besorgniß wegen eines Angriffs der Beduinen. 1500 ägyptische Truppen führen in der Richtung von Damiette Verschiebungen auf. In Alexandrien wurden trotz der Wachsamkeit der Patrouillen gestern Abend mehrere Gebäude in Brand gesteckt. Eine größere Abtheilung englischer Marine-Infanterie besetzte Morgens das Ramlepalais.

Der „Daily News“ wird aus Alexandrien gemeldet: Flüchtlinge aus Kairo berichten von Ermordungen der Europäer in Tantah, Mansutah und Zagazig; der englische Konsul in Zagazig wurde ermordet.

Badische Generalsynode. II.

† Karlsruhe, 17. Juli. Abends 5 Uhr eröffnete der Präsident des Evangel. Oberkirchenraths, v. Stöcker, die Verhandlung mit folgenden Worten:

Hochwürdig, hochgeehrte Herren! Das Erste ist, daß ich Sie bei Ihrem Wiederzusammentreten im Namen des Kirchenregimentes freundlich begrüße. Sodann erlaube ich mir einige Vorkänge zu gedenken, deren Zeugen wir gewesen sind, seit wir uns zum letzten Male in diesem Saale gesehen haben.

Zunächst gedenke ich des erschütternden Abschlusses unserer letzten Tagung. Geheimrath Blunski, welcher vier Generalsynoden durch seinen Vorstoß zerte, ist damals plötzlich und ahnungslos von uns genommen worden. Der Sitte dieses Hauses entsprechend wird wohl ein Mitglied dieser hochwürdigen Versammlung Ihrem weithin berühmten Kollegen einen Nachruf widmen, ich habe mich daher darauf zu beschränken, daß schmerzliche Bedauern des Kirchenregimentes auszusprechen, daß eine so hochbegabte Kraft der Arbeit an unserer Kirche entzogen ist.

Kaum hatte sich die Erde über dem Sarg Ihres Präsidenten geschlossen, so trat eine andere, noch viel schwerere Sorge an uns heran: Das Leben unseres Landesherren, des Bischofs unserer Kirche, stand in Gefahr. Die heißen Gebete aus allen Kirchen und aus allen Herzen seines Landes haben Erholung gefunden, die Gnade Gottes hat uns dieses theuere Leben erhalten. Freilich mußten wir so lange Zeit der erfahrenen Hand unseres obersten Lenkers entbehren, dieser Hand, welche uns so gültig und so sicher geleitet hat; dabei dürfen wir aber freudig bekennen, mit welcher Theilnahme und mit wie reicher Umsicht der Durchlauchtigste Sohn und Stellvertreter unseres Landesherren in aller dieser Zeit sich der Angelegenheiten unserer Kirche gewidmet hat.

Zu meinem Schmerze fehlt heute an meiner Seite ein langjähriger und vielbewährter Mitglied des Oberkirchenraths; Geheimrath Spohn ist in diesem Frühjahr einem längeren Leiden erlegen. Er gehörte mit zu den Baumeistern unserer Verfassung und er ist vornehmlich durch seine Schriften allen zum Dienste an der Kirche Berufenen ein unentbehrlicher Rathgeber und Wegweiser geworden. Sein Bild, das Bild des geschäftstüchtigen, pflichttreuen Beamten, das Bild des biederen, gemüthvollen Mannes wird vor Allem seinen Kollegen unvergänglich sein.

Ihre Arbeiten sind nun wohl vorbereitet und zum Abschluß reif, hoffen wir alle, daß diese Arbeiten hier eine befriedigende Lösung finden werden und daß alsdann draußen der Segen Gottes auf ihnen ruhe zum wachsenden Gedeihen unseres religiösen Lebens. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich nunmehr die vertagte Generalsynode für wiedereröffnet.

Neu eingetreten sind an Stelle des Geh. Rathes Dr. Blunski Landwirth Kraft von Anggen, des Altbürgermeisters Frank von Theinigen Bürgermeister Koll, von Gammendingen und des Kirchenraths Dr. Schenkel Bürgermeister Amann von Weidelberg.

Diese drei Herren legen ihr Gelübniß ab. Vicepräsident Doll und die Sekretäre Baffermann und Stein nehmen ihren Platz ein.

Präsident Doll eröffnet nun die Sitzung mit Gebet. Er gedenkt nochmals des herben Verlustes des Präsidenten Blunski und widmet demselben einen herzlichen und in seinen Tugenden gezeichneten Nachruf.

Geh. Kirchenrath Schellenberg widmet hierauf dem Geh. Rath Spohn einen eingehenden Nachruf voll persönlicher Wärme und in reicher Schilderung seines inhaltsreichen Lebensgangs.

Ebenso widmet Oberkirchenrath Gilg hierauf dem Andenken des kürzlich verstorbenen früheren Generalsynodal-Mitgliedes Delan Zanft in Rheinbischofsheim herzliche Erinnerungsworte.

Urlaub haben begehrt: Hofrath Behagel, Delan Hilg und Professor Baumeister je auf 2 bis 3 Tage. Derselbe wird gewährt.

Präsident v. Stöcker legt nun einen Gesetzentwurf über die Beurlaubung der pensionirten Militärpersonen an dem Befehlshaber der ev. Kirche vor. Der Entwurf enthält die Ergebnisse der mit dem preussischen Kriegsministerium geführten Verhandlungen. Der einzige Artikel lautet:

Artikel 2 der Bestimmung vom 21. Dezember 1871 erhält folgenden Zusatz: Die mit Pension verabschiedeten Offiziere sind befugt, ihre Zugehörigkeit zur Militärgemeinde aufzugeben und sich der Civilgemeinde anzuschließen, in welchem Falle das Groß. Kirchenverfassungsgesetz vom 5. September 1861 auf dieselben volle Anwendung findet.

Die Vorlage wird der bestehenden Verfassungskommission zugewiesen.

III.

† Karlsruhe, 18. Juli. Morgens 9 Uhr. Eröffnung durch Gebet.

Vizepräsident Doll theilt mit, daß von dem Abgeordneten Kratt eine Katechismuspetition übergeben worden ist. (Bergl. unseren Bericht Nr. 1.) Sodann gedenkt Prälat Doll noch des verstorbenen Oberforstmeisters Roth und Delan Gräbener des verstorbenen Steuerkommissärs Braun (Rheinbischofsheim). Es erfolgt nun die Wahl eines 1. Präsidenten. Geh. Rath Dr. Lamme wird mit allen gegen 1 Stimme gewählt und dankt auf eben so herzliche als bescheidene Weise. Er bekennt sich als einen treuen protestantischen Christen, will gerecht und unparteiisch seines Amtes walten und erinnert an das Schlußgebet Blunski's als eine heilige Erbschaft dieser Synode.

Es erfolgt nun die Wahl eines Redigers für den Schluß-Gottesdienst. Militäroberpfarrer Schmidt wird nach Antrag Kiefer's einstimmig durch Akklamation erwählt. Katechismusberathung. Es werden von mehreren Mitgliedern der Rechte folgende Anträge eingebracht:

- 1) Für den Fall der Verwerfung des Kommissionsantrags: „Die hohe Synode wolle den Oberkirchenrath ersuchen, eine Anzahl der wichtigsten Lehrsätze des Katechismus in der Schule wieder auswendig lernen zu lassen.“
- 2) Für den Fall der Annahme des Kommissionsantrags: „Die hohe Synode wolle beschließen: Jeder Gemeinde ist es freigestellt, durch ihre Kirchengemeinde-Versammlung sich für Beibehaltung des seitherigen oder für Einführung des neuen Katechismus zu entscheiden.“
- 3) Für den Fall der Annahme obigen Antrags sub 2: „Die hohe Synode wolle den Oberkirchenrath ersuchen, in beiden Katechismen eine Anzahl der wichtigsten Lehrsätze zu bezeichnen, welche in der Schule auswendig gelernt werden müssen.“

Vor der Debatte erhält Stadtpfarrer Längin das Wort: Er habe eine Arbeit über den Katechismus veröffentlicht, deren sachlichen Inhalt er der Synode empfehle. Es seien darin aber auch Aeußerungen gegen seinen Synodalkollegen Delan Zittel, an welchen derselbe Anstoß nehmen mußte. Darüber spreche er sein aufrichtiges Bedauern aus.

Darauf erklärt Delan Zittel, daß auch er auf diese Erklärung hin gern und freudig alles, was in seiner Entgegnung auf die genannte Schrift persönlich Beleidigendes enthalten sei, zurücknehme.

Dr. Holsten als Berichterstatter begründet die Art seines Berichtes, der nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur den Hauptgedachtspunkt erörtern konnte. Zwei Punkte aber seien besonders im Auge zu behalten. Es sei nur natürlich, ja erfreulich, daß diese Frage eine Erregung hervorgerufen habe. Das Gegentheil würde ja eine traurige Gleichgültigkeit dokumentiren. Ann aber seien Wünsche und Befürchtungen in reichstem Maße laut geworden. Viele sehen einen Katechismus als ein Lehrgebäude an, das von einem kleinen Kreis der Gesamtheit aufgezogen werden soll. Man hielt deshalb ein bloßes „Spruchbuch“ für geeigneter. Aber man solle nicht nur Worte schaffen, sondern ein Gemeinschaftsleben, und dieses brauche eben eine gemeinsame Lehr-Grundlage. Aber es handelt sich nicht darum, eine Lehre „aufzuwölven“, das könne man überhaupt keinem Protestanten. Es handle sich um die Grundlagen eines gemeinsamen kirchlichen Bekenntnisses, um eine einfache Darstellung des evangelischen Glaubens. Dann ist aber auch gesagt worden, der Entwurf sei das „zufällige Mehrheits-Operat“, um die Gewissen Anderer zu bedrücken. Aber der Katechismus enthalte gar nichts Neues und Zufälliges, sondern die alten Bestandtheile aller Katechismen der evangel. Kirche. Auch hat in der That nicht eine „zufällige Majorität“ entschieden, sondern die Verhandlungen sind in der Regel in erhebender Verständigung und gar oft in einmüthigster Einigkeit erfolgt. Dreizehn Männer waren befreit, für die historischen Grundlagen unseres Glaubens einen pädagogisch geeigneten Ausdruck zu geben. Er ersucht um freundliche und eingehende Prüfung ihres Werkes.

Prälat Doll spricht im Namen der Kirchenbehörde der Kommission und dem Berichterstatter besonderen Dank aus. Derselbe, deren Verhandlungen er stets angezogen, habe mit großer Treue und Einsicht in einmüthigem Geiste gründlich gearbeitet. Mit großer Selbstverleugung sei gearbeitet worden, deshalb empfehle auch die Kirchenbehörde die Kommissionsvorlage.

Pfarrer Specht wünscht seinen Standpunkt erst im Laufe der Diskussion zu vertreten; ebenso wünscht Herr v. Goeler nicht die Debatte zu eröffnen, da ihr Antrag kein eigentlicher Antrag sei.

Delan Gräbener als das älteste Mitglied der Synode erklärt sich gegen jeden Kompromißkatechismus; ein Katechismus müsse ein Bekenntnisbuch sein. Er findet in dem jetzigen Katechismus eine sehr geläuterte Vereinigung des lutherischen und reformirten Katechismus, welcher letzterer freilich einen ganz anderen Geist habe, man denke nur an die bedenkliche 80. Frage. Wenn der alte Katechismus nicht mehr gelernt werden könne, so würde er für den neuen sein, aber der alte könne gelernt werden! Freilich müsse er auch im Konfirmationsunterricht gebraucht werden. Der neue Katechismus stehe nicht auf dem Glauben der Westströmung, alles Andere würde er sich gefallen lassen. Die ontologische Trinität übersteige freilich kirchliche Begriffe, aber auch die unigen; die Trinität sei überhaupt nichts Begreifliches, sondern eine Offenbarung. Der Redner begründet eingehend seine Aussetzungen wider die Thatsache, daß die altbekanntmüthige Trinitätslehre nicht vollständig in dem Katechismus enthalten sei. Redner stehe jetzt auf der 9. Katechismus-Station: da sei wenig Stabilität. Unser Volk bedarf der Ruhe, der neue Katechismus aber könnte Unruhe bringen.

Pfarrer Seyin hat 1876 keine sofortige Katechismus-erneuerung gewünscht, wie die Mittelpartei damals ausgesprochen. Er gibt einen Ueberblick über die bisherige Geschichte des Katechismus und erkennt die pädagogischen Schwierigkeiten des jetzigen Katechismus an. Er zeigt an der dritten Frage, daß sie trotz ihrer willkürlichen und vielgerühmten Schönheit doch pädagogisch speziell für Kinder sehr ungeeignet sei. Der Katechismus sei wesentlich Lehrbuch, erst accidentiell Bekenntnisbuch. Der Katechismus von 1894 habe das Letztere, der von 1855 das Erstere vernachlässigt. Die Vorlage entspreche auch dem Prinzip der Union. Die Annahme dieses Entwurfes müßte aber an die Bestimmung, daß der neue Katechismus auch wieder gelernt werde; ein Theil könnte ja auch erst im Konfirmationsunterricht gelernt werden, auch in den Konfirmations-schulen er wieder gebraucht werden. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Juli. Nachdem der Herr Frank W. Bakou zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika

Todesanzeige.
P. 335. Karlsruhe.
Freunden und Bekannten
widmen wir die Trauer-
nachricht, daß unser innigstgeliebter
Gatte, Sohn, Bruder, Schwieger-
sohn, Schwager und Onkel

Hofrath Felix Picot
uns heute Nachmittag nach drei-
tägiger Krankheit entrissen worden ist.
Karlsruhe, den 17. Juli 1882.
Im Namen der tiefbetrübten Familie:
Kathinka Picot, geb. Wachs.

D.765.1. In unserem Verlag er-
schien soeben:

Die
im Großherzogthum Baden
geltenden
Prüfungs-Ordnungen
für die
einzelnen Berufsarten im Civildienste
nebst den
weiteren einschlägigen Bestimmungen.

Zum Gebrauch
für
Behörden, Schulanstalten, Studierende und
Schüler, Eltern und Vormünder.
Preis M. 3.—
Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

D.776.1. Billige Ausgabe der
Neuen topographischen Karte
des
Großherzogthums Baden
bearbeitet
vom
Großh. topographischen Bureau.
Maßstab 1 : 25,000.

Das erste Blatt: **Baden-Baden**, ist soeben erschienen.
Zunächst wird diese Ausgabe nur von denjenigen Blättern der
Neuen topographischen Karte veranstaltet, für welche das Bedürfnis, des
starken Fremdenverkehrs wegen, in hohem Maße vorliegt. Die Blätter
werden sowohl mit Beibehaltung einer Abtönung in brauner Farbe zur Ver-
vorhebung der Gebirgsformen, als ohne diesen Beibehaltung erscheinen.
Der Preis für ein Blatt mit Abtönung ist M. 1.50,
ohne dieselbe M. 1.—
**Generaldebit der G. Braun'schen Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.**

Feier
des 25jährigen Jubiläums
Sr. Majestät des Kaisers und Königs
als Chef des 2. Badischen Grenadier-Regiments
Kaiser Wilhelm Nr. 110.

Am 9. August dieses Jahres feiert das Regiment den Tag, an welchem
es vor 25 Jahren Seine Majestät den Kaiser und König zuerst Allerhöchste
seinen Chef nannte.
An alle Herren Offiziere und Sanitäts-Offiziere, welche seit jenem bedeu-
tsamen Tage dem Regimente anhängig haben, ergeht hierdurch die erbetene Auf-
forderung zur Theilnahme an der Allröchsten Orts genehmigten Feier und
werden diejenigen Herren, welche gesonnen sind, derselben beizuwohnen, eben-
mäßig ersucht, dies — unter Angabe ihrer Adresse — dem unterzeichneten
Regiments-Kommando so bald als möglich, spätestens aber bis zum 27. Juli
gütlich bekannt geben zu wollen, damit ihnen fernere Mittheilungen noch recht-
zeitig ausgeben können.
Mannheim, den 17. Juli 1882.
Königliches Kommando des 2. Badischen Grenadier-Regiments
Kaiser Wilhelm Nr. 110. D.767.1.

Carl Metz, Löschmaschinenfabrik, Heidelberg
empfehlte seine
weltberühmten, vielfach prämiirten
Feuerlösch-Sprizen
jeglicher Größe und Gattung nach
neuester verbesserter Construction.
**Feuerlösch-Geräthschaften,
Schläuche, Uniformstücke etc.**
Illustrirte Cataloge gratis franco.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.
D.766.1. Wir benachrichtigen die verehrlichen Mitglieder, daß wir für
die Folge alle Sorten Eintragsloose, als: **Ruhr-Stückloose — Fettschrot —
gewaschene Ruchloose und gewaschene Magerwürfelkohlen**, selbst führen
werden und deshalb den Lieferungsvertrag mit Herrn **A. v. Steffella** ge-
kündigt haben, so daß derselbe vom 7. August an nur noch berechtigt ist, unsere
Marken für **Holz und Braunkohlen — Briquettes** anzunehmen, für Kohlen
dagegen nicht mehr. Der Vertrag mit Herrn **Fritz Wernzen** ist über-
haupt nur für Lieferung von **Holz und Braunkohlen — Briquettes** ab-
geschlossen.
Der Vorstand.

Friedrichshaller
natürliches Bitterwasser, unersetzlich wegen seines Gehalts
an Chloriden, von den ersten ärztlichen Autoritäten als mild-
eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel empfohlen
verdient namentlich bei längerem Gebrauch den Vorzug
Besonders bewährt bei:
Verstopfung, Trägheit der Verdauung, Verschleimung, Säme-
rhalten, Magen- und Darmkatarrh, Frauenkrankheiten, Ver-
stimmung, Eisenmangel, Keuchhusten, Gicht, Bindegewebe u.
Friedrichshall bei Sülzbach. Brunnen-Direktor

Bienenberg.
Soolbad, Hôtel, Luftkurort.
Sennweiz — Jura.
D.695.2. (H 2834 Q)

Pension
mit Frühstück, Table d'hôte,
Nachmittagskaffee, Nachtessen und
Zimmer
M. 4 — per Tag — M. 4.

Lehrer-Gesuch.
P.343.1. Es wird für eine Privat-
schule Badens zu sofortigem Eintritte
ein Lehrer gesucht, der Unterricht in der
lateinischen und französischen Sprache
zu ertheilen hat. Bewerber wollen sich
bei der Expedition d. Bl. melden.

Preisgekrönt: **Karlsruhe 1877,
Bresden 1879.**
Aepfelwein, Borsdorfer,
empfehlte billigt
Philipp Mayer,
Obstwein-Produzent,
D.317.5. Wertheim a. Main.

Notariatsgehilfe,
ein tüchtiger, lediger und solider, findet
dauernde Beschäftigung. Eintritt Mitte
August. Näheres bei der Expedition
dieses Blattes. P.328.2.

Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Zufolge der heute stattgehabten Ziehung wurden nachstehende Schuldver-
schreibungen des 4% Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1875 zu 30 000 000 R.Mk.
zur Heimgahlung auf **1. Februar 1883** gelündigt:
Lit. A, B, C, D und E je 65 Stücke zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark.
Nr. 136. 212. 235. 329. 388. 408. 488. 569. 653. 730. 1258. 1264. 1393.
1417. 1431. 1594. 1837. 1860. 2278. 2341. 2398. 2407. 2466. 2476. 3080. 3206.
3322. 3400. 3482. 3506. 3587. 3655. 3828. 3856. 3915. 3980. 4000. 4103. 4304.
4367. 4582. 4627. 4696. 4704. 4794. 4898. 4956. 5192. 5313. 5518. 5629. 5714.
5880. 5923. 6143. 6723. 6791. 7019. 7021. 7192. 7211. 7284. 7360. 7428. 7469.
Auf Verlangen wird der Kapitalbetrag mit den bis zum Zahlungstage
sich berechnenden Stückzinsen schon vom **2. Januar 1883** ab ausbezahlt.
Noch im Ausstand befindliche Obligationen aus früheren Verlosungen:
Lit. A. Nr. 115. 788. 1701. 2522. 2545. 4618. 5121. 6133. 6377.
6701. 7004.
Lit. B. Nr. 788. 1542. 1560. 1633. 1701. 2017. 2462. 2522. 2545. 2546.
3944. 4233. 4302. 4618. 4772. 5600. 6377. 7004.
Lit. C. Nr. 1673. 1763. 1866. 2298. 2545. 2546. 2695. 2764. 2871. 4224.
4233. 4296. 4302. 4742. 5565. 6701.
Lit. D. Nr. 75. 694. 1560. 1673. 1763. 2017. 2686. 2695. 2736. 3418.
4224. 4233. 4302. 5489. 5565. 5600. 6377.
Lit. E. Nr. 75. 930. 1617. 1673. 1763. 2462. 2686. 3900. 4224. 4239.
4243. 4302. 4340. 4346. 6701.
Mit Zahlungssperre belegt und aufzuteilen sind die Obligationen Lit. E.
Nr. 4456. 4457 und 4782.
Karlsruhe, den 14. Juli 1882. D.749.

**Badische Pferdeversicherungs-Anstalt
zu Karlsruhe.**
D.700.3. Mit Bezug auf § 19 und 20 der Statuten werden unsere
Mitglieder auf
Montag den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr,
außerordentlichen Generalversammlung,
welche in dem Saale der „Vier Jahreszeiten“, Hebelstraße Nr. 11 hiersebst,
stattfindet, höflich eingeladen:
Tagesordnung:
1. Vorlage der Bilanz pro 1881.
2. Statutenänderungen und Reformen, wie solche von Seiten des Ver-
waltungsrathes, der Direktion und der Mitglieder vorgeschlagen werden.
Vorschläge von Seiten der Mitglieder sind spätestens bis zum 31. Juli
d. J. dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Herrn Rebgutsbesitzer Emil
Lichtenauer in Gröningen, schriftlich einzureichen.
Karlsruhe, den 8. Juli 1882.
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt.
Der Verwaltungsrath:
Emil Lichtenauer,
Vorsitzender.
(H.6809 a.)

**Badische Pferdeversicherungs-Anstalt
zu Karlsruhe**
Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß Herr **Friedrich Melter** von
der Direktion unserer Anstalt suspendirt und dem Herrn **Herrmann Ries**
die stellvertretende Leitung übertragen worden ist.
Karlsruhe, den 16. Juli 1882. D.762.2.
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt.
Der Verwaltungsrath.
(H.6843 a.)

Erklärung.
Auf meine in Nr. 168 der Karlsruher Zeitung durch
den Verwaltungsrath der badischen Pferdeversicherungs-
Anstalt veröffentlichte Suspension erkläre ich, daß ich in
geeigneter Weise hiergegen Verwahrung eingelegt habe.
Karlsruhe, den 16. Juli 1882.
Friedrich Melter.
D.774. (H. 6847 a.)

Einkauf von Alterthümer!
Ph. Frenkel, Antiquar aus Utrecht,
kauft: **Porzellan-Figuren, Gruppen, Vasen,
Servicen, Flacons, Dosen, Spitzen, Fächer,
Gobelintapeten, Seldentickereien, Cande-
labres und Uhren** (Bronze mit Marmor) etc.
und ist noch bis Samstag im „Hotel Germania“ in Karlsruhe.
Schriftliche Offerten beim Portier daselbst. P.344.

D.746.2. In eine größere
Bauschreinerei
der Palz wird ein tüchtiger
Werkführer
zu baldigem Eintritt gesucht. Of-
ferten unter N. 6357 b an Haasen-
stele & Vogler in „a. n. d. M.“
Cürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
P.345. Nr. 26.021. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns Franz
D o c h n a h l, Inhaber der Firma Frz.
D o c h n a h l, in Mannheim, ist in Folge
eines vom Gemeindefiskus gemachten
Vorschlags zu einem Zwangsvergleich
Vergleichstermin auf
Mittwoch den 26. Juli 1882,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht II hier-
selbst anberaumt.
Mannheim, den 17. Juli 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. B.
Hoffm.

**Steigerungs-Zurück-
nahme.**
Auf Antrag des Konkursverwalters
wird die auf
Mittwoch den 2. August 1882,
Vormittags 9 Uhr,
in das Rathhaus in Sandhofen anbe-
raumte Zwangsversteigerung der zur
Konkursmasse des Dr. Ferdinand
Birnefeld gehörigen Liegenschaften
vollständig zurückgenommen.
Mannheim, den 15. Juli 1882.
Großh. Vollstreckungsbeamter:
Rudmann, Notar.

Holzlieferung.
D.768.1. Nr. 1653. Die Lieferung
von rund 67 cbm eigene Fildlinge nach
Mannheim wird im Summationswege
vergeben. Angebote sind vor der Sum-
mationsöffnungsstunde, welche am **Montag
den 24. ds. Mts.,** Nachmittags 3
Uhr, auf unserer Geschäftsstube, Berg-
heimerstraße 59 in Heidelberg, statt-
findet, schriftlich, verschlossen, mit der
Aufschrift „Holzlieferung“ an uns zu
richten. Die Bedingungen liegen zur
Einsicht bei uns auf.
Wasser- und Straßenbau-Inspektion
Heidelberg.

Bekanntmachung.
P.270.2. Waldshut.
Das Konkursverfahren
gegen Trutbert Stoll
von Erzingen betr.
Es wird hiermit zur Kenntniß ge-
bracht, daß die Verteilung obiger Kon-
kursmasse demnachst stattfinden wird.
Der verfügbare Massebestand berech-
net sich auf 5097 M. 47 Pf., die be-
vorrechtigten Forderungen betragen 113
Mk 17 Pf., die nicht bevorrechtigten
Forderungen 21,948 Mk 16 Pf.
Es gleich werden diejenigen Gläubiger,
welche absonderte Befriedigung be-
gehrt haben, sowie jene, deren Forde-

D.775. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Mit Wirkung vom 1. September
d. J. treten im Heft 9 des Südwest-
deutschen Verbands-Gütertarifs vom 1.
Oktober 1881 (Gefisch-Badischer Ver-
kehr) die Entfernungen und Frachtsätze
für den Verkehr zwischen Frankfurt-
Sachsenhausen, Station der Hessischen
Ludwigsbahn einerseits und den Sta-
tionen der Großh. Badischen Staatsbahn:
Welsheim, Binou, Borberg, Wölschingen,
Göfelingen, Eicholsheim, Eubigheim,
Gamburg, Gerlachshausen, Gerolshausen,
Grimsfeld, Grundsheim, Heidsheim,
Hochhausen, Kirchheim b. W.,
Königsbosen, Lauda, Mergentheim,
Mosbach, Neckarelz, Neckargerach,
Neckarjimmern, Offenau, Osterburken,
Reichenberg, Reicholzheim, Reichenberg,
Schellens, Sedach, Tauberhofsheim,
Unterhofsheim, Wertheim, Wittig-
hausen, Würzburg, Zimmern und Zwin-
genberg außer Kraft.
Karlsruhe, den 17. Juli 1882.
General-Direktion.

D.772.1. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die Ausführung baulicher Reparatur-
arbeiten im hiesigen Garnison-Lazareth,
und zwar:
1. Maurerarbeiten, veran-
schlagt zu 1176 M.
2. Schieferdeckerarbeiten,
veranschlagt zu 550 M.
3. Anstreicherarbeiten, ver-
anschlagt zu 630 M.
soll im Wege öffentlicher Submission
vergeben werden.
Offerten hierauf sind postmäßig ver-
schlossen, portofrei und mit entsprechen-
der Aufschrift versehen, bis zu dem auf
**Montag den 31. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,**
anberaumten Termin an das unter-
zeichnete Lazareth einzufenden.
Kostenanschlag und Bedingungen lie-
gen im Bureau des genannten Laga-
reths, Kriegsstraße 91 a, zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 18. Juli 1882.
Königliches Garnison-Lazareth.
P.298. Fahr.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung Großh. Ober-
direktion des Wasser- und Straßenbaues
wird zur Fortführung der Lagerbücher
und Ergänzung der Grundflächpläne
von den Gemartungen Langentwiesel,
Oberhofsheim und Dundenheim
Tagfahrt, und zwar für Langentwiesel
auf

**Montag den 31. Juli,
Dienstag den 1. August
und für Dundenheim auf
Montag den 7. August,**
jeweils Vormittags 9 Uhr, in das
betreffende Rathszimmer anberaumt.
Das Verzeichniß über die Verände-
rungen im Grundeigentum ist im
Rathhause daselbst zur Einsicht der
Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-
träge können vor der Tagfahrt bei dem
Gemeinderath, oder in der Tagfahrt bei
dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
Die Grundbesitzer werden aufgefor-
dert, noch vor der Tagfahrt die nach
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-
ministeriums vom 8. Dezember 1868
vorgeschriebenen Verkaufskunden u. Hand-
zettel über etwaige Veränderungen in
ihrem Grundeigentum an den betreffenden
Gemeinderath abzugeben, da sonst die-
selben nach § 7 letzter Absatz der oben an-
geführten Verordnung auf Kosten der be-
treffenden Grundeigentümer beigebracht
werden müssen.
Mannheim, den 14. Juli 1882.
Der Bezirksgeometer:
G. Eichrodt.

**Versteigerung
von Waldgrasnamen.**
D.731.2. Nr. 737. Die Großh.
Bezirksforst-Rechen versteigert **Montag
den 24. d. Mts.,** Morgens 10 Uhr,
in der Eisenbahnrestauration Graf
in Mannheim den diesjährigen Waldgras-
samenerwachs an dem Domänenwald
Währing von den Schlägen 1, 2, 4, 25
auf zusammen ca. 10 Hektaren.

Nutzholzversteigerung.
D.769.1. Die Großh. Bezirksforst-
Rechen versteigert mit Vorzugs-
bewilligung aus dem Abth. I. 14 Jäger-
rain und II. 4 Weiberhlag
Dienstag den 25. Juli d. J.,
Vorm. 10 Uhr, im Wirthshaus zu
Herrenwies ca. 1300 Fessmeter Nutzholz
in 7 Loosen auf dem Stod. — Die
Schläge werden von den Waldhütten
Hartinger in Herrenwies und Herzog
in Hundsbach auf Verlangen vorgezeigt.

D.716.2. Nr. 641. Sub. A. Bühl.
Seizer.
Für die Kreispflegenanstalt Sub wird
ein tüchtiger Monteur, dem zugleich
die Gasbereitung obliegt, gesucht.
Jährlicher Gehalt bis 1200 Mark.
Anmeldungsstermin 14 Tage.
Sub, den 11. Juli 1882.
Die Direktion.
Dr. Dorell.
(Mit einer Beilage.)